

Hartmut Bock

Stadt Weilburg

TOP: 17a

11. Mai 2016

Am: 19.05.2016

STV

Weilburg, 9.5.2016

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Bruno Götz  
Rathaus  
35781 Weilburg

Durchschrift an die Ortsbeiräte in Hirschhausen und Drommershausen

Anfrage zur Stadtverordnetensitzung am 19.5.2016

**Hohe Verkehrsbelastung auf der K412 in Hirschhausen und Drommershausen durch die  
Fahrbahnsanierung der Frankfurter Straße in Weilburg**

---

*10 In der Ortsdurchfahrt Weilburg, Frankfurter Straße, wird die Fahrbahn der B 456 saniert. Die Fahrtrichtung Usingen bleibt offen, während es in Fahrtrichtung Weilburg zu einer Vollsperrung kommt. Die Umleitung erfolgt ab der K 412 über Hirschhausen, Drommershausen und Ahausen.*

---

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Bruno Götz,  
im WT und auch in der NNP (siehe oben, Auszug vom 28.4.2016) wird über die Sanierung der Frankfurter Straße in Weilburg und über die gleichzeitige Umleitung durch Hirschhausen und Drommershausen berichtet. Mehrere Tausend Fahrzeuge täglich, in Ortsdurchfahrten, die für diese Belastung nicht ausgebaut und vorgesehen sind. Dazu einige Fragen:

1. Ist die Stadt Weilburg über die geplanten Umleitungen informiert? Erfolgte eine Beteiligung bei der Planung der Umleitung?
2. In welchem Zeitraum und wie lange wird diese Umleitung erfolgen?
3. Mit welcher Verkehrsbelastung wird gerechnet? Wie hoch ist der Schwerlastanteil?
4. Sind verkehrsverlangsamende Maßnahmen zur Sicherheit für Anlieger und Fußgänger geplant? Zum Beispiel eine durchgehende Tempo-30-Zone in den betroffenen Ortsdurchfahrten?
5. Sind die jeweiligen Ortsbeiräte informiert, bzw. eingebunden?
6. Werden nach Abschluss der Umleitungsmaßnahme die Straßenschäden ermittelt und dem Träger der Maßnahme in Rechnung gestellt? Wer bewertet diese Schäden?
7. Liegen hierüber schriftliche Vereinbarungen vor?
8. Wie werden die Schäden im Untergrund, an den vorhandenen Kanalnetzen bewertet? Erfolgt auch hier ein finanzieller Ausgleich?

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bock

Hartmut Bock

---

Hartmut Bock, Dreimorgenstück 2, 35781 Weilburg, [hartmut.bock@t-online.de](mailto:hartmut.bock@t-online.de)

TOP: 17a  
Mitteilung STV/16/036

E 19.05.2016

für die Stadtverordnetenversammlung

am: 19.05.2016

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage des Herrn StV Bock vom 09.05.2016;  
Fahrbahnsanierung Frankfurter Straße in Weilburg**

**Sachverhalt:**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Punkt 1:**

Die Verkehrsbehörde der Stadt Weilburg wurde erstmals am 13. April 2016 in einem Erörterungsgespräch mit anderen Behörden von dieser Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt. Zu diesem Termin waren Vertreter der Polizei, der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil, der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg (Bundesstraße), der Stadtwerke Weilburg GmbH sowie Hessenmobil als auch deren beauftragter Verkehrsplaner zugegen.

**Punkt 2:**

Laut Hessenmobil ist angedacht, die Maßnahme im September/Oktober 2016 durchzuführen. Als Bauzeit sind 6-8 Wochen festgesetzt, vorbehaltlich keiner nennenswerten Verzögerungen. Dies war eine telefonische Aussage vom 18.05.2016.

**Punkt 3:**

Es ist mit einer täglichen Anzahl von insgesamt 8.897 Fahrzeugen (**beide Fahrtrichtungen**) und davon 345 Fahrzeugen Schwerlastverkehr (Busse und Lkw's über 3,5 t) und 0 Fahrräder auszugehen. Eine Umleitung erfolgt jedoch in einer Fahrtrichtung, entsprechend minimiert sich die Anzahl der Fahrzeuge. Grundlage dieser Aussage ist der Verkehrsmengenplan des Landes Hessen aus dem Jahre 2010. Die Messstelle befand sich am Ortseingang von Weilburg, Frankfurter Straße. Aktuellere Zahlen gibt es nicht.

**Punkt 4:**

Für die Umleitungsstrecke Ahausen, Drommershausen und Hirschhausen ist, da es sich lediglich um eine einseitige Umleitung handelt, durchgängig eine Ausschilderung mit Halteverboten von Ortstafel zu Ortstafel auf der Umleitungsstrecke angedacht. Einrichtungen von Tempo 30-Zonen sind gesetzlich, lediglich wegen

einer Umleitung, nicht gegeben. Sollte sich jedoch herauskristallisieren, dass Nachbesserungen wegen nicht gegebener Verkehrssicherheit in der Beschilderung erforderlich werden sollten, werden diese sofort umgesetzt.

**Punkt 5:**

Die Ortsbeiräte wurden bisher nicht eingebunden bzw. informiert, da außer diesem Gesprächstermin am 18.03.2016 noch keine weiteren definitiven Mitteilungen von Hessenmobil, wie zum Beispiel der Baubeginn und Bauende usw., mitgeteilt wurden. Laut Hessenmobil läuft zurzeit die Ausschreibung.

**Punkt 6:**

Bei den Straßen handelt es sich um Kreisstraßen, die gemäß ihrer Bauklasse für eine solche Belastung ausgelegt sein müssten. Die Fahrbahnen sind in der Baulast des Landkreises „Limburg-Weilburg“. Schäden sind von dort aufzunehmen und zu beheben.

Die Stadt Weilburg als Baulastträger ist nur im Bereich der Gehwege betroffen. Gehwege werden in der Regel nicht befahren. Sollte sich im Zuge der Maßnahme herausstellen, dass in Engpässen dennoch Gehwege öfters durch ausweichende Fahrzeuge befahren und geschädigt werden, so ist dies im Einzelfall zu bewerten.

**Punkt 7:**

Dies ist Aufgabe des Landkreises Limburg-Weilburg.

**Punkt 8:**

Die Kanäle sind entsprechend ihrer Lage in Kreisstraßen, dem Erddruck und der Verkehrsbelastung in klassifizierten Straßen bemessen. Die Kanäle müssen die Verkehrsbelastung aufnehmen können.

Sollten dennoch Probleme auftreten, so könnte man anhand der EKVO-Befahrung nachvollziehen, ob der Kanal vorgeschädigt war oder nicht.

Weilburg, den 19.05.2016  
FD 1.3 Sicherheit, Ordnung, Verkehr, Standesamt  
FD. 3.2 Hei



Hans-Peter Schick  
Bürgermeister